



Foto: Leon Seibert, Unsplash

Finanzvielfalt in Deutschland erhalten – regionale Banken stärken

Zwölf Positionen des BVR zur Bundestagswahl 2021



**Bundesverband
der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken · BVR**



Vorwort

Deutschland im Wahljahr

Deutschland steht im Jahr 2021 vor sechs Landtagswahlen und der Bundestagswahl am 26. September. Es geht um wichtige Weichenstellungen, die unser Land lange prägen werden – auch im Bankensektor. Das gilt besonders in der aktuellen Situation.

Die Pandemie hat im ersten Halbjahr 2020 zum schwersten Wirtschaftseinbruch seit Jahrzehnten geführt – es ist eine Zäsur in vielerlei Hinsicht. Corona ist ein externer Schock, der die Menschen und die Unternehmen in ihrem Alltag trifft. Dies gilt auch für die Banken; wir verstehen uns aber zugleich auch als Teil der Lösung.

Europaweit wurden viele Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschaft und Finanzmärkte zu stabilisieren. Das deutsche Finanzsystem hat sich dabei als stabil erwiesen. Die EU-Reformen im Nachgang der Finanzkrise ab 2008 haben zur Finanzstabilität beigetragen. So sind Banken heute besser kapitalisiert und können ihre Kapitalpuffer flexibler nutzen. Auch die deutschen Genossenschaftsbanken haben in den letzten Jahren ihre Stärken ausgebaut. Die genossenschaftliche FinanzGruppe verfügt über ein gut ausgebautes Frühwarnsystem und eine solide Kapitalausstattung.

Das Drei-Säulen-Bankensystem in Deutschland zeichnet sich durch seine Diversität, Wettbewerbsintensität und Stabilität aus. Es im Interesse der Bankkunden und der Stabilität des Finanzsystems zu erhalten, ist eine wichtige Aufgabe der Politik. Der proportionalen, also mit Blick auf Größe und Risikogehalt angemessenen Regelsetzung kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Zudem dürfen Risiko und Haftung nicht auseinanderfallen – nicht in Deutschland und nicht in Europa. Jeder Vorschlag einer Vergemeinschaftung auf EU-Ebene muss sich daran messen lassen.

Neben den Folgen der Pandemie steht die Bankenbranche auch in wichtigen Zukunftsfeldern vor großen Herausforderungen. Dazu zählen insbesondere die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit, die auch für die genossenschaftliche FinanzGruppe hohe Priorität haben. Auch hier ist die Politik aufgerufen, den Wandel durch geeignete Rahmenbedingungen zu unterstützen, ohne die Banken in ihrer Funktion zu gefährden.

In dieser national und international unsicheren Zeit ist Vertrauen in der Politik ein entscheidender Faktor. Politische Verantwortungsträger müssen alles tun, um das Vertrauen in unser Wirtschaftssystem zu stärken und es keinesfalls zu gefährden. Das gilt auch im Finanzbereich. Der BVR hat auf den folgenden Seiten zwölf Schwerpunkte für die kommenden Jahre zusammengestellt. Wir würden uns freuen, wenn die Positionen bei den Entscheidungen der kommenden Monate und Jahre von Nutzen sind.



Marija Kolak
Präsidentin



Gerhard Hofmann
Mitglied des Vorstands



Dr. Andreas Martin
Mitglied des Vorstands



Inhalt

Vorwort: Deutschland im Wahljahr	1
1. Drei-Säulen-Bankensystem: Vielfalt erhalten	3
2. Besser regulieren: Proportionalität beachten	4
3. Bankenaufsicht: manche Erleichterungen dauerhaft beibehalten	5
4. Einlagensicherung: Vertrauen und Stabilität nicht gefährden	6
5. Europäische Bankenunion: Krisenmanagement verbessern.....	7
6. Sustainable Finance: Bessere Einbindung der Realwirtschaft erforderlich.....	8
7. Finanzieller Verbraucherschutz: konsequent, aber praxisnah gestalten.....	9
8. Mittelstandsfinanzierung: Kreditfinanzierung von KMUs stärken.....	10
9. Steuern: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Steuerreform.....	11
10. Zahlungsverkehr: Raum für Investitionen und Innovation lassen	12
11. Digitalisierung: Ordnungspolitik für faire Rahmenbedingungen schaffen.....	13
12. Digitaler Euro: Wettbewerbsfähigkeit Europas sichern, Chancen für Digitalisierung nutzen ...	14



1. Drei-Säulen-Bankensystem: Vielfalt erhalten

Der deutsche Bankensektor bewährt sich auch in Krisen. Ein Grund für die Widerstandskraft des deutschen Bankenmarktes liegt in seiner Vielfalt und insbesondere im Drei-Säulen-Bankensystem. Die deutsche Politik sollte diese gewachsene Struktur fördern.

Charakteristisch für das deutsche Bankensystem ist die Drei-Säulen-Struktur bestehend aus Privatbanken, öffentlich-rechtlichen Banken und Genossenschaftsbanken. Diese diverse und seit über hundert Jahren gewachsene Struktur des Bankenmarktes in Deutschland ist einmalig. Aus den unterschiedlichen Geschäftsmodellen ergeben sich unterschiedliche Risikostrukturen und das macht den deutschen Bankensektor besonders stabil und leistungsfähig. So haben die regional geprägten Genossenschaftsbanken auch während der Finanzkrise die Kreditvergabe aufrechterhalten können und waren weniger von den Auswirkungen der Krise getroffen, als internationale Großbanken. Die Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren von einem regen Wettbewerb zwischen den Banken und Sparkassen und können dabei das für sie passende Finanzinstitut wählen. Das immer wieder auftauchende Vorurteil, Deutschland sei „overbanked“, ist dabei mit Blick auf unsere europäischen Nachbarn nicht haltbar: Spanien, Italien, Österreich, Polen und Frankreich haben mehr Bankstellen pro Einwohner als Deutschland.

Niedrigzins, Digitalisierung und politische Eingriffe führen jedoch dazu, dass es vermehrt zu Fusionen auf dem Bankenmarkt kommt, die zu immer größeren Einheiten führen. Größere Institute können zwar regulatorische Anforderungen, wie Meldepflichten, besser stemmen, im Gegenzug verliert Deutschland jedoch zunehmend an Widerstandskraft, die maßgeblich darauf beruht, dass es unterschiedliche Bankmodelle und Finanzinstitute jeder Größenordnung gibt. Gerade auf europäischer Ebene gibt es die Forderung nach einer stärkeren „Konsolidierung“ im deutschen Bankensektor. Das heißt nichts anderes, als dass es weniger, aber dafür größere Banken in Deutschland geben soll. Das ist weder im Interesse der Verbraucher noch unseres Gemeinwohls. Es wird politische Aufgabe der nächsten Jahre sein, dass aus einem „*too small to survive*“ kein erneutes „*too big to fail*“ wird.

Wir brauchen eine Politik, die national, europäisch und international zu diesem besonderen Bankenmarkt steht und sich dafür einsetzt, dass die gewachsenen Strukturen beachtet und gefördert werden. Sonst steht am Ende eine *Großbankunion* in Europa, mit schwächerem Wettbewerb zu Lasten der Verbraucher und enormen Drohpotenzial gegenüber Steuerzahlern in Krisenzeiten. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zum deutschen Bankenmarkt mit der Vielfalt von Genossenschaftsbanken, Sparkassen und Privatbanken.

BVR-Position:

- Das Drei-Säulen-Bankensystem mit privaten, öffentlichen und genossenschaftlichen Instituten in Deutschland sorgt für Wettbewerb, bietet Stabilität und muss erhalten werden.
- Konsolidierungen im Bankenmarkt allein aufgrund regulatorischer Vorgaben sind weder im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher noch des Wirtschaftsstandortes Deutschland.
- Regulatoren und Bankenaufseher haben nicht das Mandat, Strukturpolitik im Bankensektor zu betreiben.



2. Besser regulieren: Proportionalität beachten

Was zeichnet gute Bankenregulierung aus? Sie muss wirksam und praxistauglich sein. Ein wichtiges Kriterium für eine gute Regulierung, die den Wettbewerb erhält und keine Verzerrungen produziert, ist das Prinzip der Proportionalität. Es bedeutet Verhältnismäßigkeit bei der Regelsetzung zu beachten. Die Finanzmarktregulierung sollte konsequenter als bisher an diesem Grundprinzip ausgerichtet werden.

Der Finanzmarkt darf kein regulierungsfreier Raum sein. Regulierung und Aufsicht kontrollieren und überwachen den Finanzsektor so engmaschig, wie kaum einen anderen Wirtschaftszweig. Proportionalität heißt zum einen, kleine, nicht systemrelevante Banken weniger streng zu regulieren wie international tätige Großbanken und zum anderen an Kreditinstitute mit einem risikoarmen Geschäftsmodell andere Anforderungen zu stellen, als an Häuser mit deutlich risikoreicheren Geschäftsmodellen.

Seit der Finanzkrise 2008 wurden in sehr hoher Taktzahl Gesetze und Vorschriften erlassen – auf nationaler Ebene, auf europäischer Ebene und international im Rahmen des Baseler-Ausschusses. Die Regulierungen der vergangenen Jahre haben den Finanzsektor in Teilen widerstandsfähiger und robuster gemacht. Bei den Umsetzungsanforderungen an kleine und mittlere Banken sind die Aufseher und die Politik jedoch über das Ziel hinausgeschossen. Natürlich muss die kleinste Bank Deutschlands ebenso sicher sein, wie die größte Bank Deutschlands. Hier geht es auch um Vertrauen. Aber der Erfüllungsaufwand, verursacht durch die Regulatorik, muss ein anderer sein. Eine regionale Bank darf nicht demselben regulatorischen Aufwand gegenüberstehen wie eine international agierende Investmentbank. Studien belegen, dass gerade kleine und mittlere Banken nach wie vor besonders von der Regulierung im Nachgang der Finanzmarktkrise 2008 betroffen sind, obwohl sie nicht zu den Verursachern der Krise gehörten. Mittlerweile sind die Kollateralschäden einer unproportional ausgestalteten Finanzmarktregulierung auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher spürbar. Die Notwendigkeit einer proportionalen Regulierung wird von Gesetzgebern und Aufsichtsbehörden zwar stets betont, nach wie vor mangelt es aber viel zu oft an einer

konkreten Umsetzung proportional gestalteter Regeln für die Akteure auf den Finanzmärkten. Das Prinzip Proportionalität bleibt in vielen Fällen ein politisches Lippenbekenntnis.

Es braucht eine Politik, die klug und weitsichtig reguliert und die Nutzen und Kosten jeder Maßnahme sorgfältig abwägt. Proportionalität in der Ausgestaltung ist die Grundlage guter Finanzmarktregulierung. Die Politik sollte in der Gesetzgebung den Extra-Schritt gehen und die Regulierungsvorgaben anhand von Risiko und Größe der Finanzinstitute differenzieren. „One size fits all“ ist kein passendes Konzept der Finanzmarktregulierung.

BVR-Position:

- Kleine und mittlere Finanzinstitute werden von der starken Regulierungswelle nach der Finanzkrise 2008 besonders belastet.
- Das Proportionalitätsprinzip muss in allen Rechtsakten Anwendung finden, da sonst die Vielfalt des Bankensystems bedroht ist.



3. Bankenaufsicht: Manche Erleichterungen dauerhaft beibehalten

Die Covid-19-Pandemie hat ebenso wie die Finanzkrise vor zwölf Jahren erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Die Rolle der Banken unterscheidet sich in beiden Krisen jedoch fundamental. Im Gegensatz zur Finanzkrise, sind Banken heute nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung. Der Gesetzgeber sollte die Chance nutzen und ebenso wie aus der Finanzkrise 2008 wichtige Lehren und Konsequenzen aus der Corona-Krise für die Finanzmarktregulierung ableiten.

Nach der Finanzkrise 2008 hat die Politik eine Vielzahl von Regulierungen für die Finanzmärkte erlassen. Seitdem haben die Banken in Europa ihre Risikopuffer verdreifacht und können die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie gut abfangen. Gerade die regionalen Hausbanken haben mit ihrer Nähe zu den Kundinnen und Kunden gezeigt, dass auf sie Verlass ist. Sie waren und sind ein wesentlicher Faktor dafür, dass Corona-Hilfen schnell ausgezahlt und in der Krise gemeinsam individuelle Lösungen entwickelt werden können. Zu Beginn der Corona-Krise hat sich jedoch deutlich gezeigt, dass einige Regulierungsmaßnahmen den nötigen Handlungsspielraum der Banken in zu starkem Maße einschränken. Um aber gerade in Krisenzeiten flexibel und schnell reagieren zu können, braucht es bürokratische und regulatorische Entlastungen.

Die deutsche Bankenaufsicht hat den Banken in den ersten Monaten der Pandemie einige regulatorische Erleichterungen gewährt, die dauerhaft beibehalten werden sollten. So zum Beispiel die Möglichkeit, die Stammdatenanzeigen für das Groß- und das Millionenkreditmeldewesen im PDF-Format einzureichen. Dieses Verfahren ist zeitgemäß, verringert den Aufwand und kann problemlos auch nach der Krise beibehalten werden. Aber auch komplexere Erleichterungen im Aufsichtsrecht haben eine positive Wirkung entfaltet, ohne die Finanzstabilität zu gefährden.

Die Corona-Krise hat deutlich gezeigt, wo Optimierungsbedarf besteht und Bürokratieerleichterungen in der Finanzaufsicht möglich sind, um die Geschäftstätigkeit der Banken zu Gunsten der Kundinnen und Kunden zu verbessern.

Um finanzielle und personelle Ressourcen der Banken nicht unnötig zu binden, haben die Aufseher auch den finalen Umsetzungstermin von Basel IV um ein Jahr von Anfang 2022 auf Anfang 2023 verschoben. Mit dem umfassenden Bankenregulierungspaket Basel IV sollen insbesondere strengere Eigenkapitalvorschriften für Banken umgesetzt werden. Die Europäische Bankenaufsicht EBA hatte berechnet, dass die Mindestkapitalanforderungen für Kreditinstitute in Deutschland im Durchschnitt um 40 Prozent steigen könnten. Auch ist zu erwarten, dass durch Anpassungen des Kreditrisikostandardansatzes insbesondere kleine und mittlere Banken mit administrativen Aufwand unnötig belastet werden. Die Verschiebung der Umsetzung um ein Jahr nach hinten, war eine wichtige Maßnahme. Es steht jedoch zu befürchten, dass die Umsetzung Anfang 2023 zu einem Zeitpunkt kommt, in der die Wirtschaft sich noch regeneriert und die Kapitalverschärfungen im Bankenbereich die Wiedergenesung gefährden.

Die politischen Entscheidungsträger sollten die in der Krise erlassenen Erleichterungen auf den Prüfstand stellen und da, wo es sinnvoll ist, diese beibehalten. Die Umsetzung von Basel IV sollte abgewartet werden, bis die Auswirkungen der Pandemie absehbar sind und eine Folgenabschätzung auf nationaler und EU-Ebene durchgeführt wurde. Diese zusätzliche Zeit sollte genutzt werden, um die Besonderheiten des europäischen Finanzmarktes bei Basel IV ausreichend zu berücksichtigen.

Wenn die regulatorischen Rahmenbedingungen ungeprüft zum Status quo der Vor-COVID-19-Pandemie zurückgesetzt werden, verspielt die Politik die Chance, die durch die Krise erlangten Erkenntnisse und Lehren in gute Gesetze für eine angemessene Finanzmarktregulierung umzuwandeln.

BVR-Position:

- Die Bankenaufsicht hat den Finanzinstituten in der Corona-Krise wichtige temporäre Erleichterungen im Aufsichtsrecht ermöglicht.
- Die erlassenen Erleichterungen sollten evaluiert werden und - wo es sinnvoll ist - dauerhaft beibehalten werden.
- Regulatorische Großprojekte wie die Umsetzung von Basel IV sollten erst dann terminiert werden, wenn die Auswirkungen der Pandemie absehbar sind und eine valide Auswirkungsstudie vorliegt.



4. Einlagensicherung: Vertrauen und Stabilität nicht gefährden

Der BVR unterstützt die Vollendung der Bankenunion. Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung ist dafür weder erforderlich, noch sinnvoll. Den Beweis dafür liefert das hohe Vertrauen der Einlegerinnen und Einleger in die Stabilität des deutschen Banken- und Finanzsystems. Denn dieses Vertrauen wurde ganz wesentlich durch die bestehenden Sicherungssysteme in Deutschland geschaffen. Das Einlegervertrauen ist ein hohes Gut, das gerade angesichts der aktuellen Wirtschaftslage unter keinen Umständen gefährdet werden darf.

Grundvoraussetzung für ein stabiles Finanzsystem ist, dass die Sparerinnen und Sparer Vertrauen in die Sicherheit ihrer Bankeinlagen haben. Dieses Vertrauen ist in Deutschland sehr hoch, was insbesondere an den seit Jahrzehnten gut funktionierenden Einlagensicherungssystemen in unserem Land liegt.

Im Falle der Insolvenz einer Bank (dem sogenannten Entschädigungsfall) sind Einlagen bis zu 100.000 Euro pro Kunde und Bank gesetzlich abgesichert. Dieser Schutz ist in der ganzen EU durch die Einlagensicherungsrichtlinie vorgeschrieben. Die seit Jahrzehnten bewährte Institutssicherung der deutschen Genossenschaftsbanken geht noch einen Schritt weiter: Sie sorgt dafür, dass es gar nicht erst zu einem Entschädigungsfall kommt, indem sie bereits durch ein frühzeitiges Eingreifen die Insolvenz der angeschlossenen Banken verhindert. Das Institutssicherungssystem der Genossenschaftsbanken funktioniert deshalb seit 85 Jahren gut, weil es auf dem Prinzip der Eigenverantwortung beruht und seine Mitgliedsbanken über ein vergleichbares Geschäftsmodell verfügen.

Die anhaltenden Bestrebungen auf europäischer Ebene, die Einlagensicherung durch die Schaffung eines Europäischen Einlagensicherungssystems (European Deposit Insurance Scheme, kurz: EDIS) zu vergemeinschaften, setzen die nationalen Einlagensicherungssysteme, und damit das Vertrauen der Einlegerinnen und Einleger in die Sicherheit ihrer Bankguthaben, aufs Spiel. Eine Risikoumverteilung bei sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der einzelnen Länder, Banken und Sicherungssys-

teme würde eine Transferunion im Bereich der Einlagensicherung entstehen lassen. Dies ginge zu Lasten der Einlegerinnen und Einleger, der Kreditinstitute und letztlich der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in denjenigen Ländern mit funktionierenden Sicherungssystemen. Denn deren Haftungsrisiken für die Eurozone würden dann signifikant steigen. Nicht mehr Stabilität und Sicherheit, sondern zusätzliche Konflikte durch fehlende Brandschutzmauern in Europa wären die Konsequenz. Gerade im Lichte gestiegener Risiken in den Bankbilanzen aufgrund der Corona-Folgen in einigen Mitgliedstaaten könnte eine Vergemeinschaftung der Haftung unter Einlagensicherungssystemen zu einem Flächenbrand führen und das Gesamtsystem der Bankenunion überlasten.

Auch die Institutssicherung der über 800 deutschen Genossenschaftsbanken würde durch eine europäische Vergemeinschaftung der Einlagensicherung ausgehöhlt oder ganz in Frage gestellt. Wenn Banken, die einer Institutssicherung angeschlossen sind, zugleich Mittel für eine der Institutssicherung völlig wesensfremden Einlegerentschädigung in Form von Beiträgen zu einem EDIS aufbringen müssen, wäre dies eine existenzgefährdende und ungerechtfertigte Doppelbelastung. Da EDIS Entschädigungsfälle finanzieren soll, die der Institutsschutz gerade verhindert, würden die Banken, die dem Institutssicherungssystem angehören, zu Nettozahlern. Institutssicherung würde in der Folge de facto unmöglich gemacht werden.

Die deutsche Politik sollte sich deutlich gegen die Einführung eines zentralen europäischen Einlagensicherungssystems mit gemeinschaftlicher Haftung (EDIS) aussprechen, damit das bekannte und nachhaltig wirksame Schutzniveau für die Einlegerinnen und Einleger nicht per EU-Verordnung abgeschafft wird. Eine Vollendung der europäischen Bankenunion ist auch ohne EDIS und ohne eine einseitige Belastung der deutschen Sparerinnen und Sparer möglich. Vielmehr bedarf es der Stärkung bestehender, funktionierender Systeme sowie vor allem eines Risikoabbaus in einer Reihe von Ländern.

BVR-Position:

- EDIS gefährdet die nationalen Einlagensicherungssysteme und setzt damit das Vertrauen der Sparerinnen und Sparer aufs Spiel.
- Es braucht eine klare Absage der deutschen Politik an die Einführung von EDIS.
- Dies gilt insbesondere nach der Corona-Pandemie, die in manchen Ländern zu einer signifikanten Erhöhung der Risiken geführt hat.



5. Europäische Bankenunion: Krisenmanagement verbessern

Die Bankenunion soll die Funktionsweise und Stabilität des Finanzsystems fördern. Dazu gehört auch, wie mit Banken, die in Schieflage geraten sind, umgegangen wird. Gerade angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation in der EU infolge der Corona-Pandemie sind dabei koordinierte europäische Ansätze und Kontinuität bewährter Lösungen von hoher Bedeutung. Die deutsche Politik sollte sich frühzeitig darauf verständigen, dass das Krisenmanagement auf dem Fundament der bisherigen politischen Entscheidungen und Strukturen verbessert wird. Eine Zentralisierung und Ausweitung des bestehenden Abwicklungsregimes auf alle Banken stünde damit nicht im Einklang.

Das Krisenmanagement für Banken ist ein zentraler Teil der Gesamtarchitektur der Bankenunion. Mit dem Rahmenwerk zum Krisenmanagement wurden im Nachgang der Finanzkrise verbesserte Instrumentarien zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten geschaffen. Ziel ist es, systemrelevante Institute geordnet abzuwickeln ohne, dass die Steuerzahler dafür aufkommen müssen.

Im November 2020 hat die Europäische Kommission ihre Initiative für eine Überprüfung des gesamten „Crisis Management and Deposit Protection Frameworks“ angekündigt. Kern ist eine Überarbeitung der entsprechenden Richtlinien (BRRD, SRMR und DGSD). Hierzu will die Kommission im letzten Quartal 2021 ein entsprechendes Legislativpaket, einschließlich einer europäischen Einlagensicherung (EDIS), vorlegen. Die deutsche Politik sollte klar kommunizieren, dass statt der Zentralisierung bei der weiteren Gestaltung des Krisenmanagements folgende Leitaspekte bestimmend sein müssen: Wirksamkeit, Effizienz, Eigenverantwortung, Proportionalität und Umsetzbarkeit.

Im Fokus sollte deshalb die Stärkung der existierenden und bewährten Strukturen stehen. Dazu gehören die nationalen Einlagensicherungssysteme und die klare Differenzierung zwischen Banken, deren Systemrelevanz eine Abwicklung durch den Single Resolution Board (SRB) tatsächlich erforderlich macht, und weniger bedeutenden Banken (LSIs), für die im Falle der Insolvenz richtigerweise das ordent-

liche Insolvenzverfahren des betreffenden Mitgliedstaats Anwendung findet. Eine etwaige Ausweitung des Abwicklungsregimes auf kleine und mittlere Banken steht jedoch dem Ziel entgegen, die administrative Belastung für diese Institute nicht weiter zu vergrößern. Die in den europäischen Vorschriften zum Eigenkapital CRR/CRD aus guten Gründen jüngst festgelegten Proportionalitätserwägungen für kleine, nicht komplexe Institute würden hierdurch konterkariert.

Die Themenkomplexe Bankenabwicklung und Einlagensicherung müssen zwar noch besser aufeinander abgestimmt werden, aber strukturell sollten sie getrennt bleiben. Eine Zusammenfassung widerspräche den politischen Vereinbarungen und könnte Vertrauen gerade in der Bevölkerung verspielen, wenn dabei die Vermutung aufkäme, dass Einlagensicherungsmittel im Notfall für das Krisenmanagement aufgebraucht werden.

Auch ohne substantielle Änderungen lässt sich das bestehende Bank-Krisenmanagement stärken. So sollte die weitere und vollständige Implementierung der Einlagensicherungsrichtlinie vorangetrieben werden. Das Enddatum hierfür ist 2024, doch nicht alle Systeme haben die zwischenzeitlich notwendigen Finanzmittel aufgebaut. Die Einlagensicherungsrichtlinie sieht bereits umfangreiche Instrumente der nationalen Einlagensicherungssysteme vor, die in vielen Mitgliedstaaten nicht umgesetzt wurden.

Zudem sind private, marktbasierende Lösungen, wie die deutschen Institutssicherungen, fester und bewährter Bestandteil des Krisenmanagements im Fall der Schieflage einer Bank; ihnen sollte im Interesse der Sparerinnen und Sparer stets der Vorzug vor staatlichen Interventionen gegeben werden.

BVR-Position:

- Die deutsche Politik sollte auf EU-Ebene dafür eintreten, das Rahmenwerk für Banken-Krisenmanagement zu verbessern.
- Für ein effizientes Krisenmanagement bedarf es einer Stärkung bestehender Strukturen, aber keiner weitergehenden Zentralisierung.
- Für Less Significant Banks (LSIs) muss es bei der nationalen Zuständigkeit für die Abwicklung in eine Schieflage geratene Banken bleiben.



6. Sustainable Finance: Bessere Einbindung der Realwirtschaft erforderlich

Durch Sustainable Finance soll die Transformation der Realwirtschaft hin zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem befördert werden. Die genossenschaftliche FinanzGruppe steht bereit, ihren Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaften zu leisten. Für eine erfolgreiche Förderung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft in Deutschland und in der EU bedarf es aber richtiger Rahmenbedingungen und Datengrundlagen.

„Sustainable Finance“ ist in Brüssel und Berlin erklärtes politisches Ziel. Aufbauend auf zahlreichen regulatorischen EU-Maßnahmen und der im Frühjahr 2021 zu erwartenden Sustainable Finance-Strategie der EU plant die jetzige Bundesregierung für April 2021 eine eigene nationale Sustainable Finance-Strategie. Hierbei sollte jedoch von Goldplating, also dem „Draufsatteln“ von weiteren Regeln auf nationaler Ebene, Abstand genommen werden.

Bei den politischen Maßnahmen zu Sustainable Finance ist es zwar wichtig, die Finanzinstitute einzubinden, diese dürfen aber nicht verantwortlich für die Umsetzung staatlicher Nachhaltigkeitsziele der Realwirtschaft gemacht werden. Die Politik muss bei den Unternehmen in der Realwirtschaft auch direkt ansetzen und ihnen die Transformation zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell ermöglichen. Dabei darf nicht in den Hintergrund geraten, dass in Deutschland die Realwirtschaft aber auch die Finanzwirtschaft mittelständisch geprägt ist. Die Praxistauglichkeit der Regeln muss daher beachtet werden. Zuviel Bürokratie und Vorgaben würden Innovationen gerade von kleineren Unternehmen im Keim ersticken.

Für die Finanzwirtschaft ist zudem die Verfügbarkeit von ESG-Daten der finanzierten Unternehmen von großer Relevanz. Voraussetzung ist hier ein gemeinsames Grundverständnis, was unter Nachhaltigkeit zu verstehen ist. Ein solches Klassifizierungssystem, die EU-Taxonomie, die gerade erarbeitet wird, sollte insbesondere mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen klar, schlank und in der Praxis gut anwendbar sein.

Kriterien für die Bewertung von Anlageprodukten sollten neben der Nachhaltigkeit weiterhin das Chancen-Risikoverhältnis für den einzelnen Kunden, für die Bank sowie für die Finanzmarktstabilität sein. Die einseitige Bevorzugung nachhaltiger Finanzprodukte ohne ausreichende Berücksichtigung der Risiken kann zu Fehlallokationen und riskanten Anlagen führen. Da mit den Vorhaben im Bereich Sustainable Finance nicht weniger als der Umbau des Wirtschaftssystems verknüpft wird, müssen die diesbezüglichen politischen Entscheidungen auf oberster Ebene und in demokratisch legitimierten Verfahren getroffen werden – also im Rahmen von ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, die auf EU-Ebene in Verordnungen oder Richtlinien münden. Die teilweise vorgesehene Auslagerung wichtiger Sachverhalte auf delegierte Rechtsakte der EU-Kommission („Level II“) ist aufgrund der Relevanz des Themas kritisch zu sehen und schwächt die Akzeptanz.

BVR-Position:

- Genossenschaftsbanken unterstützen die Transformation zu einem nachhaltigeren Wirtschaftssystem und fordern zugleich geeignete Rahmenbedingungen.
- Insbesondere für KMUs müssen unnötige administrative Auflagen vermieden werden.
- Die von der Politik angestrebten Ziele sollten ambitioniert sein und Rechtssicherheit gewährleisten.
- Neben Nachhaltigkeitsaspekten sollte die Bewertung von Anlageprodukten weiterhin auf das Chancen-Risikopotenzial abstellen.



7. Finanzieller Verbraucherschutz: konsequent, aber praxisnah gestalten

Guter Finanzverbraucherschutz muss die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie des Marktes sinnvoll austarieren. Übermäßige Regulierung, Bürokratie und Verbote sind nicht der richtige Weg. Grundlage dafür, dass die Kundin und der Kunde darin gestärkt werden, gute Finanzentscheidungen in seinem Interesse zu treffen, ist finanzielle Bildung

Finanzverbraucherschutz ist der genossenschaftlichen FinanzGruppe seit jeher ein wichtiges Anliegen. Er muss jedoch effektiv ausgestaltet sein. Über zeitaufwendige und praxisfremde Vorgaben beschweren sich auch Kundinnen und Kunden, wie bei den in nationales Recht umgesetzten Wertpapierregeln MiFID II / MIFIR oder der PRIIP-VO zu erleben ist. Sie fühlen sich Umfragen nach z. B. von der Fülle der Pflichtinformationen überfordert und lesen sie dann gar nicht erst. Ein dringend nötiger Wandel in der Geldanlagekultur hin zu einer stärkeren Nutzung des Aktien- und Wertpapiermarktes in Deutschland kann so nicht gelingen. Nachdem Brüssel einige der Maßnahmen wieder zurückgedreht hat, sollte auch der nationale Gesetzgeber seinen Spielraum nutzen.

Ähnliche Schwierigkeiten wie in der Wertpapierberatung zeigen sich auch im Wohnimmobiliarkreditbereich. Statt die Verbraucherinnen und Verbraucher kurz und knapp über die relevanten Aspekte zu informieren, müssen vorvertragliche Informationen in einem Umfang zur Verfügung gestellt werden, die dazu führen, dass viele Menschen schlicht nicht mehr bereit sind, die Dokumente überhaupt zu lesen. Damit werden die eigentlichen verbraucherpolitischen Ziele in erheblichem Maße konterkariert. Im Rahmen der Überprüfung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie durch die EU-Kommission besteht ein dringender Bedarf zur Straffung und Vereinfachung der Informationsunterlagen. In der vorvertraglichen Information als Phase der Vertragsanbahnung sollten nur die wirklich relevanten Informationen erhalten sein: der effektive Jahreszins, das Recht auf Widerruf und das Recht auf vorzeitige Rückzahlung.

Den Kundinnen und Kunden steht aus gutem Grund ein Wahlrecht zwischen der provisionsbasierten Anlageberatung und der Honoraranlageberatung zu.

Die Art der Finanzierung der Anlageberatung lässt keine Rückschlüsse auf die Qualität der Anlageberatung zu. Sowohl für die Honorarberatung als auch für die provisionsbasierte Anlageberatung gilt es, das Kundeninteresse zu wahren. Die Einhaltung umfangreicher gesetzlicher Vorgaben zur anlegergerechten Beratung und zur Vermeidung von Interessenskonflikten in der Anlageberatung stellen dies sicher. Zu einem höchstmöglichen Qualitätsniveau in der Wertpapierberatung gehört es aber auch, möglichst vielen Anlegern Zugang zu persönlicher Beratung zu eröffnen, z. B. mit einem breiten und regionalen Angebot an qualifizierten Beratern. Das Vorhalten eines kundennahen und persönlichen Serviceangebots ist für Banken mit personellem, sachlichem und organisatorischem Aufwand verbunden. Dieser Aufwand wird zum Teil durch Provisionen aus Wertpapiergeschäften finanziert. Die provisionsbasierte Anlageberatung gewährleistet außerdem, dass sich auch weniger vermögende Kunden qualifiziert beraten lassen können.

Der Grundgedanke von finanziellem Verbraucherschutz muss es sein, die Menschen in die Lage zu versetzen, bewusste Anlagenentscheidungen in ihrem eigenen Interesse zu treffen. Leider belegen Umfragen und Studien immer wieder, dass finanzielle Bildung in Deutschland viel zu kurz kommt. Wissen zum Thema Finanzen ist jedoch für eine eigenverantwortliche Lebensplanung wichtig. Wer kompetent und selbständig mit Geld umgehen will, benötigt daher ausreichende finanzielle Allgemeinbildung. Die Politik sollte dies verstärkt mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt unterstützen.

BVR-Position:

- Finanzverbraucherschutz muss effektiv ausgestaltet sein und darf weder die Anbieterseite, noch Kundinnen und Kunden mit Bürokratie und Überregulierung überfordern.
- Das Nutzen-Kosten-Verhältnis von Regeln in diesem Bereich muss eindeutig positiv sein.
- Die Informationspflichten im Bereich der Wertpapierberatung und der Wohnimmobilienkredite konterkarieren die verbraucherpolitischen Ziele und sollten von der Politik überarbeitet werden.
- Das Wahlrecht zwischen provisionsbasierter Anlageberatung und Honoraranlageberatung muss erhalten werden, um auch weniger Vermögenden die Möglichkeit einer qualifizierten Beratung zu geben.
- Die finanzielle Allgemeinbildung muss gestärkt werden. Es braucht eine verstärkte Kooperation zwischen Bund und Ländern.



8. Mittelstandsfinanzierung: Kreditfinanzierung von KMUs stärken

Die Mittelstandsfinanzierung, die in Deutschland überwiegend über Banken läuft, ist nicht nur effizient, sondern auch krisenbeständig. Das Hausbanken-Prinzip hat sich gerade in der Corona-Krise bewährt. Die Politik darf daher die Kreditfinanzierung bei anstehenden Maßnahmen zur Kapitalmarktunion nicht benachteiligen. Bei der zukünftigen Umsetzung von Basel IV muss der KMU-Unterstützungsfaktor in seinem heutigen Ausmaß unbedingt erhalten bleiben.

Herzstück der deutschen Wirtschaft ist der Mittelstand. Hierzulande gibt es besonders viele kleine und mittlere Unternehmen, sogenannte KMUs. Sie stellen rund 99 Prozent aller Betriebe dar. Anders als in vielen Staaten, vor allem außerhalb Europas, wo Unternehmen sich über die Kapitalmärkte finanzieren, übernehmen in Deutschland im Wesentlichen Banken und Sparkassen die Versorgung der Unternehmen mit Krediten und Finanzmitteln. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken sind die Banken des Mittelstands. Der Finanzierungsbedarf mittelständischer Unternehmen war wesentlicher Anlass für die Gründung von Kreditgenossenschaften. Die Genossenschaftsbanken sind selbst auch mittelständische Unternehmen, die in ihrer Region stark verwurzelt sind. Gerade in der Corona-Pandemie zeigt sich, wie wichtig für Mittelstandskundinnen und -kunden eine zuverlässige, dauerhafte, stabile Geschäftsbeziehung zu ihrer Hausbank vor Ort ist, die ihnen passgenaue Finanzierungslösungen unter Einbeziehung öffentlicher Fördermittel bietet. Die Hausbanken waren wichtige Partner in der Krise, vor allem bei den KfW-Corona-Förderkrediten. Dabei haben die Genossenschaftsbanken einen Marktanteil von knapp 30 Prozent des Antragsvolumens.

Die politischen Rahmenbedingungen müssen in den nächsten Jahren die Kreditfinanzierung stärken und nicht schwächen. Nur so kann der Neustart der Wirtschaft nach der Krise gelingen. Die Kreditfinanzierung ist für KMUs besonders wichtig, denn für die meisten mittelständischen Unternehmen kommen Kapitalmarktfinanzierungen, also über Aktien und Schuldverschreibungen, aufgrund der hohen Anforderungen und Kosten nicht in Betracht. Eine willkürliche Förderung der Kapitalmarktfinanzierung oder sonstiger alternativer Finanzierungsmodelle birgt

die Gefahr, am Bedarf der Unternehmen vorbeizugehen und die Entwicklung von Schattenbanken zu fördern. Gerade bei Überlegungen auf politischer Ebene im Zusammenhang mit einer EU-Kapitalmarktunion darf die Wichtigkeit der Kreditfinanzierung nicht vernachlässigt oder gar benachteiligt werden. Aber auch die anstehende Umsetzung der Basel IV Regeln droht die kreditbasierte Mittelstandsfinanzierung zu benachteiligen. Die Verluste bei der Finanzierung von mittelständischen Unternehmen sind verhältnismäßig gering. Das liegt auch an den besonderen Strukturen und den soliden Geschäften des Mittelstands. Diesem Umstand wurde in der europäischen Bankenregulierung Rechnung getragen mit der Einführung eines KMU-Unterstützungsfaktors. Der KMU-Unterstützungsfaktor sorgt dafür, dass Kredite an den Mittelstand nur mit rund drei Viertel des sonst vorgesehenen Eigenkapitals unterlegt werden müssen. Basel IV sieht zwar gegenüber Krediten an größere Unternehmen ein etwas geringeres Risikogewicht (85 %) für KMU-Kredite vor. Gegenüber den geltenden EU-Regelungen wäre es aber eine Verschärfung, da kein entsprechender Konversionsfaktor vorgesehen ist. Zudem könnten sich auch indirekt weitere Verschärfungen bei der Mittelstandsfinanzierung durch Basel IV ergeben. So hat die Europäische Bankenaufsicht EBA berechnet, dass die Mindestkapitalanforderungen für Kreditinstitute in Deutschland im Durchschnitt um 40 Prozent steigen könnten. Das besorgt den Mittelstand zurecht.

BVR-Position:

- Genossenschaftsbanken spielen eine wichtige Rolle im Fördermittelgeschäft. Wichtig ist, dass es künftig aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten nicht automatisch zu einem Ausschluss von Finanzierungsvorhaben kommt. Ausschlaggebend sollte die Gesamtsituation sein, um auch dem Ziel einer Mittelstandsförderung gerecht zu werden.
- Weitere Schritte in der EU-Kapitalmarktunion dürfen keine Benachteiligung der mittelständischen Kreditfinanzierung bewirken.
- Bei Basel IV-Umsetzung muss auf die Beibehaltung des KMU-Faktors geachtet werden, sonst droht eine Verteuerung von Krediten an den Mittelstand.
- Grundsätzlich sollte auf eine maßvolle Umsetzung der Basel-Regeln geachtet werden. Unverhältnismäßige Anstiege der Eigenkapitalanforderungen bei Instituten in Deutschland und Europa würden gerade auch die Kreditvergabe an die Unternehmen erschweren und Wachstumskräfte schwächen.



9. Steuern: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Steuerreform

Mit der Corona-Pandemie erleben wir eine der stärksten Wirtschaftskrisen. Doch bereits zuvor hat Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit gelitten. Ein Grund liegt in der international hohen Besteuerung von Unternehmen. Eine Reform des Steuersystems ist nötig, um aus der Krise herauszuwachsen, aber auch um die Transformation hin zu einer digitalen und nachhaltigen Wirtschaft zu meistern. Die Politik sollte daher nach der Wahl die Unternehmenssteuern auf 25 % deckeln, die Idee einer Finanztransaktionssteuer endgültig aufgeben und auf Steuererhöhungen verzichten.

Die deutsche Wirtschaft leidet unter den Folgen der Corona-Pandemie, auch wenn das ganze Ausmaß noch nicht absehbar ist. Nach der letzten Wirtschaftskrise hat sich jedoch folgende Politik bewährt: Ein Verzicht auf Steuererhöhungen und ein Herauswachsen aus den Schulden. Daher sollte die Politik auch diesmal auf Steuererhöhungen oder die Einführung neuer Steuern verzichten. Doch das wird nicht reichen. Vor uns stehen große Transformationsprozesse. Der Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit und Digitalisierung erfordert zum einen massive, in erster Linie private Investitionen, zum anderen Unternehmertum und dessen Innovationskraft. Das Steuersystem spielt dabei eine wichtige Rolle, um die nötigen finanziellen Spielräume zu schaffen.

Deutschland braucht eine Unternehmenssteuerreform, um als Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben. Im EU-Durchschnitt liegt die Besteuerung von Unternehmen bei rund 22 Prozent. Deutschland ist mit einer effektiven Steuerbelastung der Unternehmen von bis zu 32 Prozent Hochsteuerland. Während viele Volkswirtschaften, wie die USA, aber auch europäische Nachbarn ihr Steuersystem überarbeitet haben, erfolgte die letzte große Reform hierzulande vor mehr als 10 Jahren. Wir fordern, dass die Steuerbelastung der Unternehmen auf insgesamt 25 % gedeckelt wird. Neben einer Senkung der entsprechenden Steuersätze gehört auch der Solidaritätszuschlag für Körperschaften abgeschafft. Zudem sollten die Möglichkeiten zur Verlustverrechnung auch über die bisher bereits erfolgten Maßnahmen hinaus verbessert werden. Grundsätzlich muss das Steuerrecht mehr Investitionsanreize setzen, auch im Hinblick auf die erforderliche digitale

Transformation. Die Abschreibungsbedingungen sollten daher dauerhaft verbessert werden, z. B. durch großzügige Abschreibungsregelungen für digitale Wirtschaftsgüter. Auch Steuerbürokratie belastet Unternehmen. Die Abgeltungsteuer ist ein gelungenes Beispiel für Steuervereinfachung und sollte unbedingt erhalten werden. Die Genossenschaftsbanken sind selbst mittelständische Unternehmen, die in die Zukunft investieren wollen. Sie werden zusätzlich durch die Bankenabgabe belastet. Die Bankenabgabe sollte daher endlich als Betriebsausgabe abzugsfähig sein. Denn dadurch können gravierende Nachteile für deutsche Institute im internationalen Wettbewerb beseitigt werden.

Neben diesen Maßnahmen muss die Politik ergänzend auch auf die Einführung neuer Steuern verzichten – allen voran auf die Finanztransaktionssteuer. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Europa nach französischem Vorbild würde – entgegen der Erwartung der Politik – sowohl zu Verwerfungen auf den Finanzmärkten als auch zu Verlagerungen in andere Finanzprodukte führen. Zudem würde eine solche Finanztransaktionssteuer auch die Unternehmen der Realwirtschaft und private Sparer belasten. Die zusätzliche Besteuerung von Aktiengeschäften belastet z. B. die private und betriebliche Altersvorsorge und mindert deren Attraktivität. Dadurch kommt es zu dem paradoxen Ergebnis, dass der Staat einerseits die private und betriebliche Altersvorsorge fördert, z. B. durch Zulagen oder Steuervorteile, wie bei der Riesterrente, andererseits den Sparern das Geld aber über die Finanztransaktionssteuer wieder wegnimmt. Eine Finanztransaktionssteuer würde letztlich mehr Schaden anrichten als Nutzen stiften und ist daher abzulehnen. Statt neuer Steuern bedarf es vielmehr einer Reform des bestehenden Systems.

BVR-Position:

- Eine Reform der Unternehmensbesteuerung in der nächsten Wahlperiode ist dringend und wichtig: Die Belastung der Unternehmen sollte auf maximal 25 % begrenzt werden.
- Maßnahmen zur Verbesserung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit: vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags, verbesserte Verlustverrechnung, großzügige Abschreibungsregeln sowie eine Reform des Außensteuerrechts.
- Die Bankenabgabe muss als Betriebsausgabe abzugsfähig sein.
- Ein Verzicht auf Steuererhöhungen und Einführung neuer Steuern – wie der Finanztransaktionssteuer ist geboten.



10. Zahlungsverkehr: Raum für Investitionen und Innovation lassen

Die deutsche Kreditwirtschaft investiert beständig in die Banking-Infrastruktur von morgen. Mit #DigitaleKreditwirtschaft (#DK) und der European Payments Initiative (EPI) stehen große Projekte im Zahlungsverkehr bevor. Dabei muss die Politik die richtigen Weichen stellen: Die Regulierung im Zahlungsverkehr muss den Banken, besonders denen, die auf der Privatkundenseite die Infrastruktur bereitstellen, genug Raum geben, um die Mittel für die massiven Investitionen zu erwirtschaften. Es braucht aber auch fairen Zugang zur Infrastruktur für alle Marktteilnehmer.

Wir haben in Deutschland und Europa sehr gute und verlässliche Zahlungsverkehrssysteme. Diese Zahlungsverkehrsinfrastruktur wollen wir in den nächsten Jahren weiter entwickeln. In Deutschland sollen die verschiedenen Zahlungsdienstleitungen – giro-pay, paydirekt, girocard und kwitt – mit dem Projekt #DK gebündelt werden. Im europäischen Kontext wiederum haben sich 16 bedeutende Banken der Eurozone zur EPI zusammengeschlossen. Das Ziel ist ambitioniert: Ein gemeinsames europäisches Zahlungssystem – „made in Europe“ – um es sowohl mit konkurrierenden Kartensystemen, als auch Großkonzernen aus den USA und China aufzunehmen. Wenn es gelingt, behalten wir damit nicht nur Daten, Wertschöpfung und Knowhow in Europa, ein europäisches und zukunftssträchtiges Zahlungssystem ist auch ein wichtiger Baustein zur Stärkung der Souveränität und Resilienz Europas. Der Aufbau eines paneuropäischen Zahlungssystems ist jedoch eine große Herausforderung, die erhebliche Anstrengungen und Mittel erfordern wird. Es muss Ziel der deutschen Wirtschaftspolitik sein, Kerntechnologien und Infrastrukturen zu bewahren, kontinuierlich auszubauen und wo nötig, darin zu investieren.

Die Politik muss einen Rechtsrahmen setzen, der der Finanzindustrie Raum gibt, genügend Ressourcen zu erwirtschaften, um in ein solches Infrastruktur-Großprojekt investieren zu können. Eine weitere Reduzierung der Interbankenentgeltobergrenzen auf Verbraucherkarten würde Investitionsentscheidungen für ein europäisches Zahlungssystem jedoch behindern, da diese Entgelte wichtig für ein tragfähiges Geschäftsmodell sind. Die künftige Bundesregierung sollte bei EU-Initiativen, wie der Überarbeitung der Interbankenentgelt-Regulierung, diesen Aspekt

fest im Blick haben. Eine Überprüfung der Interbankenentgelte sollte sich in erster Linie auf die Rolle internationaler Schemes, Acquirer und neuer Vermittler, also internationaler Kreditkartenorganisationen und BigTechs richten, deren Gebühren nicht in Form von gedeckelten Entgelten, sondern in Form anderer Entgelte, wie „Scheme Fees“, anfallen. Bei einer weiteren Regulierung der Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (MIF-VO) für Debitkarten muss die zukünftige Bundesregierung eine Unterstützung der nationalen kartengebundenen Infrastruktur prüfen.

Auch der Zugang zu den Schnittstellen im Banking wird immer wichtiger. Mit der EU-Zahlungsdienstrichtlinie PSD2 wurde die Öffnung der Bankschnittstellen für Drittdienste (Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienste) vorgeschrieben. Wir begrüßen Open Banking grundsätzlich. Das Problem in der bestehenden Regulierung ist jedoch, dass die Drittdienste die kostenintensive Infrastruktur der Banken unentgeltlich nutzen können, da sie keine Verträge mit den Kreditinstituten abschließen müssen. Auch BigTechs wie den sogenannten GAFAs (Google, Apple, Facebook und Amazon), haben somit kostenfreien Zugang zu Kundendaten, ohne dass Kreditinstituten wiederum der preisfreie Zugang zu Daten und technischen Basisdiensten (z. B. NFC, Fingerprintschnittstelle sowie Ortungs- und Bewegungsdaten) gewährt wird. Diese grobe Wettbewerbsverzerrung, von der gerade große BigTechs auf Kosten europäischer Banken profitieren, muss behoben werden, z. B. mit einer Erweiterung des § 58a ZAG auf nationaler Ebene und Einbringung im europäischen Kontext.

BVR-Position:

- Die neue Bundesregierung sollte verstärkt darauf achten, dass Regulierung genug Raum für Zukunftsinvestitionen gibt. Die Interbankenentgelte sind notwendig für die Kreditwirtschaft, um die notwendigen Gelder für den Aufbau eines europäischen Zahlungssystems zu erwirtschaften.
- Der Aufbau eines gemeinsamen europäischen Zahlungssystems ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der europäischen Souveränität. Eine öffentliche Förderung des EPI-Projekts über den EU Corona-Aufbaufonds wäre sinnvoll.
- Open Banking verspricht Wohlstand und Innovation; es braucht aber Chancengleichheit beim Zugang von Kundendaten und Infrastrukturen.



11. Digitalisierung: Ordnungspolitik für faire Rahmenbedingungen schaffen

Immer mehr Drittanbieter, insbesondere FinTechs, erkennen das Potenzial des digitalen Bankings und bieten eigene Finanzdienstleistungen an. Innovationen beleben den Markt. Doch regulatorische Ausnahmeregelungen, sogenannte Sandboxes, darf es daher nicht geben, denn oft stehen hinter neuen Anbietern finanzkräftige Investoren. Der Schutz der Kundinnen und Kunden und faire Wettbewerbsbedingungen stehen für uns an erster Stelle. Wünschenswert sind grundsätzliche Rahmenbedingungen, die Innovationen und digitalisierte Finanzdienstleistungen fördern. Es braucht eine digitale Ordnungspolitik, die fairen Wettbewerb getreu dem Grundsatz „gleiches Geschäft, gleiches Risiko, gleiche Regeln“ sichert.

Kennzeichen der über 800 Genossenschaftsbanken ist ihre Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden. Die Digitalisierung hat jedoch die Kundenerwartungen grundlegend verändert. Plattformen und Ökosysteme globaler Anbieter auch jenseits der Finanzbranche werben um den Zugang zu Kundinnen und Kunden. Immer mehr Drittanbieter bieten eigene digitale Finanzdienstleistungen an. Damit verändert sich die Dynamik auf den Märkten. Und das ist auch gut: Innovationen im Markt beleben das Bankgeschäft und schaffen neue Produkt- und Servicelösungen. Die genossenschaftliche FinanzGruppe stellt sich aktiv diesem Wandel – aus einer Position der wirtschaftlichen Stärke. Die genossenschaftliche FinanzGruppe ist seit Jahren eine der profitabelsten und kapitalstärksten Bankengruppe Europas. Wir haben über 30 Millionen Kunden und 18,6 Millionen Mitglieder. Wir haben eine starke Datenbasis und eine bekannte Marke. Die Genossenschaftsbanken genießen das Vertrauen der Menschen – ein wichtiges Gut gerade in der digitalen Transformation.

Doch die Wettbewerbsbedingungen auf digitalen Märkten sind nicht immer fair, auch weil ein passender Ordnungsrahmen für digitale Märkte fehlt. Die Plattform-Ökonomie zeichnet sich durch Märkte mit Tendenz zur Monopolbildung aus. Kein Wunder, dass der globale Einfluss monopolartig agierender, digitaler Infrastrukturen gegenüber regionaler und nationaler Strukturen immer mehr an Dominanz gewinnt. Dies hat verheerende Folgen für den Wettbewerb, den Verbraucherschutz und die heimische

Wertschöpfung. Es ist daher wichtig, bei den anstehenden Überarbeitungen von Wettbewerbsregeln sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene die beherrschenden Stellungen gerade von Plattformunternehmen in den Mittelpunkt zu rücken. Wiederum sollten auch keine regulatorischen Ausnahmen für FinTechs oder andere bisher nicht oder wenig regulierte Akteure im Bereich der Finanzdienstleistungen beschlossen werden. Verbraucherschutz muss ab dem ersten Euro gelten. Die gegenwärtige wettbewerbsverzerrende Bevorzugung von Drittanbietern steht einer digitalen Ordnungspolitik im Wege, gerade weil hinter den FinTechs häufig große Unternehmen stehen.

Die künftige Bundesregierung sollte sich sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene für einen fairen und sicheren Ordnungsrahmen nach dem Grundsatz „gleiches Geschäft, gleiches Risiko, gleiche Regeln“ einsetzen, der aber die digitale Transformation und Innovationen weiter begünstigt. U. a. die Regulierung von Krypto-Assets „MiCA“ auf EU-Ebene (auch wenn bei MiCA Verbesserungsbedarf besteht), oder die Maßnahmen zur Einführung von elektronischen Wertpapieren und der Krypto-Verwahrung in Deutschland sind begrüßenswerte Initiativen, die einen sicheren Rahmen zum Schutz der Kunden als auch der Entwicklung von Innovationen in Deutschland und Europa bieten. Eine sinnvolle Regulierung befürworten wir auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). Die Verantwortung für automatisch generierte Empfehlungen und Entscheidungen darf bei systemrelevanten Prozessen nicht an die Maschine/KI ausgelagert werden. Der Regulator ist gefragt, die Systeme so anzupassen, dass die Kontrollsysteme Schritt halten können – idealerweise ein menschliches Kontrollsystem. Nur im Notfall und wenn es der Nutzen rechtfertigt, sollte KI zur Kontrolle von KI verwendet werden.

BVR-Position:

- Es braucht eine „digitale Ordnungspolitik“, die auch die Marktmacht dominanter, internationaler Plattformunternehmen in den Blick nimmt.
- Die Regulierung digitaler Märkte und Leistungen sollte technologieneutral erfolgen.
- Maßstab der Regulierung im digitalen Bereich muss der Grundsatz „gleiches Geschäft, gleiches Risiko, gleiche Regeln“ sein. Daher spricht sich der BVR gegen sog. Sandboxes aus, die regulatorische Ausnahmeregelungen im Markt für Wettbewerber darstellen.
- Der BVR spricht sich für klare Regeln zu KI-basierten Empfehlungen und Entscheidungen aus.



12. Digitaler Euro: Wettbewerbsfähigkeit Europas sichern, Chancen für Digitalisierung nutzen

Die EZB treibt ihre Überlegungen voran, einen digitalen Euro einzuführen. Gut so: Ein digitaler Euro ist im Wettbewerb der wichtigsten Währungen der Welt unverzichtbar; zudem kann er die Digitalisierung der Wirtschaft befördern. Entscheidend kommt es auf die Ausgestaltung an.

Die fortschreitende Digitalisierung in allen Lebensbereichen verändert auch unser Geld- und Finanzsystem. Private Initiativen von Big-Tech-Konzernen, aber auch staatliche Projekte digitalen Zentralbankgeldes – wie in China – zeigen, die Zeit ist reif für fundamental neue und digitale Formen von Geld. Die EZB hat die Einführung eines digitalen Euro innerhalb von fünf Jahren in Aussicht gestellt. Die EZB reagiert damit noch rechtzeitig. Gerade im Wettbewerb mit anderen Währungsräumen darf der Euro in technologischer Hinsicht nicht hinterherhinken.

Die EZB hat versichert, dass der digitale Euro zusätzlich zum Bargeld bereitgestellt wird und dieses nicht ersetzen soll. Dies ist für die Akzeptanz des neuen Zahlungsmittels in der Bevölkerung unabdingbar. Zudem muss gewährleistet werden, dass mit dem digitalen Euro auch anonym bezahlt werden kann, er vor Manipulationen sicher ist und technisch betrachtet jederzeit zur Verfügung steht. Bei der Ausgestaltung sind Geldwäscheprävention und Terrorismusbekämpfung zu berücksichtigen. Und schließlich darf die Einführung des digitalen Euro nicht dazu führen, dass es kurzfristig zu gravierenden Mittelverlagerungen von Bankeinlagen in den digitalen Euro kommt. Banken als Finanzintermediäre sind weiterhin auf Kundeneinlagen angewiesen, um die Finanzierung der Wirtschaft sicherzustellen. Zugleich würden hohe Umschichtungen in digitales Zentralbankgeld, wenn sie denn möglich wären, zu Instabilitäten im Finanzsystem führen.

Die Einführung eines digitalen Euro kann sich positiv auf die Wirtschaft auswirken: Er könnte die Digitalisierung der europäischen Wirtschaft weiter befördern und die strategische Stellung der Europäischen Union im globalen Kontext stärken. Der Bedarf der Wirtschaft für digitales Geld hat jedoch andere Anforderungen, als diese von Verbrauchern gestellt

werden. Hier ist weniger eine offline-Verfügbarkeit oder Anonymität wichtig, als vielmehr beispielsweise die programmierbare Zahlungsauslösung auch größerer Summen für die Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Insbesondere die Banken können die Vorteile des hocheffizienten und bereits digitalen Payments mit den Vorteilen der Blockchain-Technologie (z. B. Smart Contracts) verbinden.

Daher sollte es, zusätzlich zu dem von der EZB zu schaffenden digitalen Euro, von Banken geschaffenes digitales Geld geben, welches auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und der privaten Haushalte zugeschnitten ist. Mit dem digitalen Geld der Banken, dem sogenannten Giralgeld kann auch in der Zukunft die Kreditwirtschaft ihre zentrale Rolle in der Volkswirtschaft wahrnehmen und im Konjunkturzyklus flexibel die Finanzierungsbedarfe von Wirtschaft und Verbrauchern sicherstellen. Das digitale Giralgeld sollte europaweit nach technisch einheitlichen Standards gestaltet werden, um den gemeinsamen Markt voranzubringen. Die Definition von sicheren und verlässlichen Standards in diesem Bereich ist eine Rolle, die die EZB als Währungshüterin und Überwachungsinstanz für den Zahlungsverkehr unter Einbeziehung der EU-Kommission sowie der Finanzbranche wahrnehmen sollte.

Der von der EZB herausgegebene digitale Euro sollte sich demgegenüber auf die Rolle einer digitalisierten Version des Bargelds beschränken. Der Zugang sollte hierbei für den Endkunden wie heute gewohnt und komfortabel über das bestehende Bankensystem erfolgen. Auch bei der Einführung, Verteilung und Verwaltung des digitalen Euro würden Banken die gleiche Funktion erfüllen können wie heute beim Bargeld.

BVR-Position:

- Der von der EZB geplante digitale Euro sollte als digitale Ergänzung zum Bargeld ausgestaltet werden. Die Akzeptanz der Bevölkerung sowie der Wirtschaft sind entscheidend für den Erfolg des digitalen Euro.
- Der digitale Euro sollte durch digitales Giralgeld ergänzt werden, das von Geschäftsbanken im Euroraum nach einheitlichen Standards in Umlauf gebracht wird.
- Die Einführung eines digitalen Euros wird hohe Investitionen erfordern. Daher sollte auf größtmögliche Synergien zu den bestehenden digitalen Zahlungsverkehrslösungen geachtet werden.



**Bundesverband
der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken · BVR**

ANSPRECHPARTNER ZUM THEMA:

Julia Weishaupt (j.weishaupt@bvr.de; 030 2021 1661),
Mirian Fabian Breuer (m.breuer@bvr.de; 030 2021 1662)

Verbindungsstelle Parlament/ Europapolitik im BVR (politik@bvr.de, 030-2021 1605)

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken • BVR
Verbindungsstelle Parlament/ Europapolitik
Schellingstraße 4, 10785 Berlin

Kontakt: Thomas Stammen (verantwortlich), Mirian Fabian Breuer, Selina Glaap, Dr. Volker Heegemann und Julia Weishaupt
Telefon: +49 30 2021 1605, Mail: politik@bvr.de, Internet: www.bvr.de



Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Der BVR ist der Spitzenverband der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft in Deutschland. Dazu zählen die rund 800 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken, Kirchenbanken und weitere Sonderinstitute wie die Deutsche Apotheker- und Ärztebank. Präsidentin des BVR ist Frau Marija Kolak. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind Gerhard Hofmann und Dr. Andreas Martin. Der BVR vertritt bundesweit und international die Interessen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Innerhalb der Gruppe koordiniert und entwickelt der BVR die gemeinsame Strategie der Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Er berät und unterstützt seine Mitglieder in rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Der BVR betreibt ferner zwei institutsbezogene Sicherungssysteme. Dies ist zum einen die 100-prozentige Tochtergesellschaft „BVR Institutssicherung GmbH“, welche das amtlich anerkannte Einlagensicherungssystem darstellt, und zum anderen die freiwillige „Sicherungseinrichtung des BVR“ – das älteste Bankensicherungssystem Deutschlands. Der BVR ist aktiv in Berlin, Bonn und Brüssel. Informationen zum BVR und seinen Themen erhalten Sie über: politik@bvr.de oder unter **+49 (0)30 2021 1605** oder auf der Website www.bvr.de.